

Vom Schülerbibelkreis in die Widerständigkeit

Ernst Münz (1915–1969) und seine Freunde in Durlach

Hans-Georg Ulrichs

Ein junger Mann überlebt das »Dritte Reich« nur mit größter Not. Er hatte sich im totalitären Weltanschauungsstaat in Not gebracht – auf Grund seines christlichen Glaubens konnte er nicht anders. Der »Fall« von Ernst Münz lässt sich mit den Akten aus Kirche und Justiz und einem Nachlass nachzeichnen.¹ So ergeben sich Einblicke ins kirchliche Alltagsleben während der ideologischen und organisatorischen Unterdrückung zwischen 1933 und 1945, einem sehr gut erforschten Zeitabschnitt in der Kirchengeschichte auch in Baden.²

1. Ernst Münz' Werdegang bis 1945³

Ernst Leopold Philipp Münz wurde am 12. Januar 1915 in Karlsruhe geboren. Sein Vater, der Buchhalter Leopold Philipp Münz, und seine Mutter Marie Theresia Beck waren beide evangelisch und wohnten in Durlach. Ernst blieb ihr einziges Kind. Nach der Volksschule besuchte er nicht das örtliche Markgrafengymnasium, sondern wechselte nach Ostern 1925 auf das Humboldt-Realgymnasium nach Karlsruhe. Die Familie Münz war kirchlich beheimatet und schickte das Kind zum Kindergottesdienst sowie zu anderen kirchlichen Veranstaltungen. Der sonntägliche Kirchengang war selbstverständlich, Vater Leopold war langjähriges Mitglied des Durlacher Kirchengemeinderates. Ostern 1929 wurde Münz in der Stadtkirche Durlach konfirmiert.

Die »Allgemeine Hochschulreife« wurde Ernst Münz trotz befriedigender Ergebnisse in der Reifeprüfung im Frühjahr 1934 versagt. Wegen einer staatlicherseits festgestellten »Überfüllung deutscher Schulen und Hoch-

schulen« hatten zahlreiche Abiturienten des Jahrgangs 1934 die allgemeine Hochschulreife nicht erhalten, sondern mussten eine Zulassung zu einem bestimmten Studienfach beantragen. Münz stellte den Antrag auf ein



Ernst Münz um 1934
(Porträtbild auf dem RAD-Ausweis), privat

Studium der Theologie. Daraufhin erteilte das Ministerium des Kultus und Unterrichts am 17. Mai 1934 die Genehmigung.

Vor dem Studium leistete Ernst Münz von Mai bis September 1934 in Speyerdorf den Reichsarbeitsdienst.⁴ Er studierte dann an den Universitäten Tübingen 1934/35–1936, Erlangen 1936/37, Tübingen 1937 und Heidelberg 1937/38–1938/39. Im Frühjahr 1938 bestand Ernst Münz die Erste theologische Prüfung (bei deren Meldung er einen ausführlichen »Ariernachweis« vorzulegen hatte), im Frühjahr (15. Mai) 1939 dann die Zweite theologische Prüfung. Das Jahr im Predigerseminar (Sommersemester 1938 und Wintersemester 1938/39) war eher beschwerlich. Ursprünglich wollte er unmittelbar nach dem praktisch-theologischen Jahr seinen Wehrdienst ableisten, um danach in den Dienst der Landeskirche einzutreten. Aber erst im Frühjahr 1940 wurde er zum Militär eingezogen und war Soldat bis zu einer schweren Verwundung durch eine Mine; ihm musste ein Bein amputiert werden. Mit einem der letzten Flugzeuge wurde er aus Stalingrad herausgebracht. Im Rang eines Unteroffiziers wurde er schließlich wehrdienstuntauglich gestellt. Am 26. Februar 1944 – am 25. Geburtstag der Braut – heirateten Ernst Münz und Ruth Odenwald.⁵ Ernst Münz war weder Mitglied des NS-Studentenbundes noch der NSDAP, der SA gehörte er nur kurzzeitig an, worüber noch zu berichten sein wird.

2. Vom BK zur BK: Vom Hineinwachsen in die kirchliche Opposition bis zur weltanschaulichen Distanz

Seit 1934 gehörte Münz der »Bekennnisfront« in Baden an, hatte jedoch keine offiziellen Funktionen inne.⁶ Aber wie kam ein junger,

eher unauffälliger Bursche zur Bekennenden Kirche (BK) und warum bildete er eine stetig wachsende weltanschauliche Distanz zum NS-Staat aus?

Nach eigenen Angaben gehörte Münz seit seiner Konfirmation, also von 1929 bis zur Auflösung 1934 zum Bibelkreis⁷ für höhere Schüler in Durlach, der nicht zuletzt von Hermann Rudolf Cramer (1895–1991) in Durlach-Aue und dem bekannten Kunstprofessor Albert Finck (1895–1958) in Karlsruhe geprägt wurde. Münz hat dort in der Leitung mitgearbeitet und auch eine Zeit lang den Wehrsport der evangelischen Jugend in Durlach geleitet.⁸ Man pflegte im BK eine eher erweckliche Frömmigkeit, las in den Gruppenstunden die Bibel und sang und betete und ging ähnlich wie die bündische Jugend auf Fahrt oder aufs Lager.

Im Jahr 1934, also ein Jahr nach dem Halbjahrhundertjubiläum, wurde der Reichsverband der Schülerbibelkreise de facto zwangsaufgelöst; auch die Durlacher Gruppe konnte in der bisherigen Form nicht mehr weiterexistieren. Kontakte und regelmäßige Treffen fanden dennoch weit über 1934 hinaus statt, nicht zuletzt über weitergeleitetes und selbst redigiertes Info-Material.



Ernst Münz als Jugendgruppenleiter (oben rechts; im Anzug ganz links Hermann R. Cramer),
LkA KA, 154, Nr. 985,1

Zu den Freunden von Ernst Münz zählten Rudolf Deuchler (geb. 1913), Hermann Marx (geb. 1913) und Paul Menacher (geb. 1911), alle wenige Jahre älter als Münz, sowie die Brüder Hans, Siegfried und Gottfried Odenwald. Bereits in der Durlacher Jugend-Zeit kam es zu einem ersten Konflikt mit den NS-Gruppen. Es ist ein Vorfall, der gerne anekdotisch erzählt wird, der aber sehr ernsthaft war und das deviante Verhalten Münz' und seiner Freunde illustriert. Nach der Gleichschaltung der Evangelischen Jugend in die Hitlerjugend (HJ) mit der Jahreswende 1933/1934⁹ fand im März 1934 ein feierlicher Aufmarsch zur »Eingliederung« der Evangelischen Jugend in die Staatsjugend in Durlach statt. Als der Redner, HJ-Bannführer Haßmann, negativ über die bisherige konfessionelle evangelische Jugendarbeit zu sprechen begann, verständigten sich BK-Landeswart Hermann Cramer und Ernst Münz kurzerhand auf den Auszug der BK-Gruppe. Der offenbar geistig wenig präsente Chef des HJ-Spielmansszuges verstand dies als Zeichen zum Ende der Veranstaltung und ließ festlich musizieren und zog mitsamt der evangelischen Jugend aus – sehr zum späteren Gespött innerhalb der evangelischen Kirche.¹⁰ Ernst Münz wurde daraufhin vom Direktor seiner Schule vorgeladen, der ihm den Ausschluss vom Abitur androhte. Trotz dieser Konflikte konnte man sich nicht ganz dem staatlich-parteilichen Leben entziehen: »April bis November 1934 gehörte ich der SA an [dann selbst ausgetreten]«¹¹, also während seiner Zeit im Reichsarbeitsdienst. Diese kurze Mitgliedschaft diente dazu, sich an der Universität immatrikulieren zu können.¹²

Es lässt sich an Hand einer Vielzahl von Flugschriften etwa aus dem Vorfeld der von Hitler anberaumten – und nicht statt gefundenen – Kirchenwahl 1937 zeigen, wie aus dem »Kirchenkampf« und jetzt aus der Ab-

lehnung der Vermischung von christlichem und »völkischem« Glauben auch eine weltanschauliche Distanz entstand. Zu den Materialien, die Münz vorlagen, gehörte ein Flugblatt, das die Kirchenwahl als »Glaubenskampf« bezeichnet: »Deutschland, Deutschland über alles – aber nicht über Gott! Gott und Christus über unserem geliebten Volk! [...] die Vaterlandsliebe darf nicht zu einer Religion gemacht werden [...] Aus der völkischen Begeisterung wird ein Glaube gemacht, aus ›Blut und Boden‹ ein Gott.«¹³ Man hat eingewandt, dass solche bekenntniskirchlichen Einsprüche lediglich die deutschgläubigen Bewegungen treffen sollten. Aber Christen ahnten im Verlauf der 30er Jahre immer stärker, dass ihr Verständnis von »Deutschland, Deutschland über alles« fundamental anders war als das der grölenden Nazi-Horden, dass etwa das Wort »Glaube« nicht in Bezug auf Deutschland, Rasse oder den »Führer« gebraucht werden durfte – was tagtäglich in den nationalsozialistischen Medien geschah –, dass es keine weltlichen Letztbindungen geben kann und dass der christliche Glaube fundamental von der Einheit des ganzen Menschengeschlechts von und vor Gott her denkt. Hakenkreuz und Christenkreuz waren deshalb nicht mehr in Kongruenz zu bringen, genauso wenig wie Rune und Christusmonogram.

In den Kontexten der Schülerbibelkreise wurde die Zeitschrift »Jungenwacht« gelesen. Man investierte viele Stunden in den Unterhalt und den Ausbau des BK-Heims Brandmatt.¹⁴ Im Wintersemester 1937/38 leitete Münz als Theologiestudent den »Jungenwachtkreis« in Heidelberg und betreute die BK-Freizeiten auf der Brandmatt, die von der Gestapo kontrolliert wurden. Münz erlebte die gewaltsame Auflösung einer Freizeit im Monbachtal 1938, einem inoffiziellen Treffen der südwestdeutschen BK-Arbeit, bei dem auch Hermann Eh-

lers (1904–1954) sprach. Vom Sommer 1937 bis zur Auflösung der Jungenwachtkreise im Frühjahr 1938 hat Münz im Auftrag von Hermann R. Cramer zunächst eine badische Beilage für die Zeitschrift geschrieben, später einen Rundbrief für die Angehörigen dieser Gemeinschaft und Teilnehmer der Bibelkreis-Freizeiten in Baden hergestellt – in einer Auflage von 500 Exemplaren. Diese Arbeit stand im Kontakt mit der Jugendarbeit, die damals noch vereinsmäßig organisiert war, auch wenn die Landeskirche quasi das Personal wie den Landesjugendpfarrer abstellte. Wegen der Gleichschaltung, dem Verbot freier Jugendorganisationen und damit der Bedrohung der christlichen Jugendarbeit als Verein wurde die »Gemeindejugend« 1935/1936 verkirchlicht, also in landeskirchliche Verantwortung übernommen.¹⁵ Durch seine Redaktionsarbeit an der Beilage und dem Rundbrief stand Münz mit weiteren BK-Kreisen im Kontakt und erhielt Informationen aus dem ganzen Reich.¹⁶ Diese hat er gesichtet, kommentiert und weitergegeben, wozu ihm sein Motorrad für die Kurierfahrten zu den BK-Pfarrern des Pfnztaal nützlich war. All das konnte nicht unbeobachtet bleiben – nach seinen späteren Erinnerungen gab es »in den Jahren 1935–39 eine ununterbrochene Reihe von Vorladungen, Verhören, Haussuchungen und Verboten [...] durch die Gestapo.«¹⁷ Am 14. Februar 1938 fand eine solche Hausdurchsuchung bei der Familie Münz in Durlach statt, bei der zahlreich vorhandene Rundschreiben der »evangelischen Gemeindejugend« beschlagnahmt wurden.¹⁸ Mit diesen Rundschreiben wollte man in Kontakt bleiben mit allen, die die Gemeindejugend wegen der Einberufung zum Reichsarbeitsdienst oder zur Wehrmacht verlassen hatten. Diese Hausdurchsuchung blieb zwar ohne juristische Konsequenzen, aber Münz wird laut Vernehmungsprotokoll »von der Geh[eimen]

Staatspolizei – Staatspolizei-Leitstelle Karlsruhe – darauf aufmerksam gemacht, dass die Versendung der von mir herausgegebenen Rundbriefe für Angehörige des Arbeitsdienstes und der Wehrmacht nicht gestattet ist. Es wurde mir ferner eröffnet, dass ich bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift in künftigen Fällen mit anderen Massnahmen zu rechnen habe.«¹⁹ Was eine solche Gestapo-Drohung im Frühjahr 1938 im NS-Staat bedeutete, wird damals jedem klar gewesen sein. Münz blieb offenbar davon unbeeindruckt: Gerade während der Heidelberger Semester engagierte er sich stark für die Kinder- und Jugendarbeit in Durlach und in Baden. Ihn wird getrieben haben, was in einem Rundbrief der Reichs-Bibelarbeits-Geschäftsstelle zu lesen stand: »Unsere Sorge muß sein, das Wort Gottes als Samenkorn unter die Jugend zu bringen. Wenn wir an den Betrieb früherer Jahre denken, hat man manchmal den Eindruck, als wenn heute das Evangelium nur überwintere wie die Wintersaat unter der Schneedecke.«²⁰ Die Visitationen 1937 in Durlach und 1938 in Aue stellten fest, dass nur die weibliche Jugendarbeit sich ein wenig halten konnte. Der Schülerbibelkreis in Durlach bestünde noch, aber mit unklarer Teilnehmerzahl. Man träfe sich im Gemeindehaus in Aue²¹, also etwas abseits. Aus Aue wird ein Jahr später berichtet: »Am Dienstag Abend kamen die höheren Schüler-BK zusammen unter Leitung von Hermann Cramer. An ihnen hat man restlos Freude haben können. Leider hat die Gestapo der Sache ein Ende gemacht, und ausgerechnet ein früherer Pfarrer der Landeskirche hat den glänzenden Streich hier durchgeführt mit Haussuchung und all dem Zauber.«²² Möglicherweise handelt es sich bei dem erwähnten ehemaligen Pfarrer um Heinrich Sauerhöfer (1901–1953), der von 1933 bis 1935 an der Christuskirche Karlsruhe wirkte, ein früher nationalsozialis-



Bibelkreis-Landheim Brandmatt:
 »Von Mal zu Mal – Heimat mehr!« (Udo Smidt,
 Eintrag ins Gästebuch), LkA KA, 154, Nr. 984,2

tischer Deutscher Christ (DC) war und dann in die politische Verwaltung wechselte, nämlich 1936/1937 als eingesetzter Bürgermeister Durlach und von 1937 bis 1945 als NSDAP-Kreisleiter in Kehl.

Ernst Münz und seine Freunde tauschten theologische Texte aus und vervielfältigten diese. In seinen Heidelberger Semestern gehörte er mit einiger Wahrscheinlichkeit, wie etwa auch sein Freund Rudolf Deuchler (1913–1942)²³, zu einer »Bekenntnisfrontstudentengruppe« unter der Leitung von Ernst Köhnlein (1904–1998), der ab November 1937 das Theologische Studienhaus (TSH) hauptamtlich leitete und von Mitte 1938 bis 1940 Studentenseelsorger in Heidelberg war.²⁴ Die staatlicherseits eingesetzte »Finanzabteilung« (FA) im Oberkirchenrat scheute sich nicht, das der Landeskirche nahe stehende TSH staatlichen Behörden gegenüber als antinationalsozialistisch zu diskreditieren und als »Beweis« dafür Ernst Münz und seine Freunde zu nennen.²⁵

Die Frömmigkeit dieser Gruppen war weniger liberal oder fortschrittlich, sondern bestenfalls als »positiv«, eher noch als erwecklich anzusehen. Charakteristisch für diese Jugend-

arbeit wird sein, was H. O. [wahrscheinlich: Hans Odenwald] von einer Freizeit in der Karwoche auf der Brandmatt beschreibt: »Im Hören auf Gottes Wort beginnen wir den Tag. Man durchlebte die Karwoche mit den biblischen Texten. Drei Bänke und ein Harmonium stehen in einem Viereck zusammen. In der Mitte hockt einer, der orgelt, was das Zeug hält, und die außenherum sitzen, strecken zu vielen die Köpfe in wenige Bücher und singen, daß ihnen schier die Adern platzen wollen [...] Eben haben wir die Predigt des Karfreitags gehört. In gedrängtem Haufen stehen wir auf der Wiese vor dem Haus und singen die glaubensstarken und frohen Lieder zu Karfreitag und Ostern und spüren wohl etwas von ihrer verborgenen Kraft [...] das Lied der Kirche kann man nur im Glauben singen, und wer es anders singt als in der inneren Wahrhaftigkeit, die zu jedem Wort steht, ist ein Heuchler vor Menschen und lästert Gott.« Hier wurde das Alte Testament studiert, das bereits aus den Lehrplänen der staatlichen Schulen verbannt worden war. »[W]ie oft [schlugen] wir dabei die Seiten herum[,] vom Alten zum Neuen Testament in gegenseitiger Ergänzung der beiden.« Dabei habe man gemerkt, »wie manches Wort aus dem Neuen Testament, das für uns zu einem blassen Begriff geworden war, weil wir keine anschauliche Vorstellung mehr damit zu verbinden wußten, von diesen Geschichten her gesehen wieder im Licht stand und plastisch vor uns hingetreten ist [...] Wir haben nicht darüber diskutiert, ob man das Alte Testament lesen soll oder nicht, wir haben uns einfach zusammengesetzt und darin gelesen, und dabei ist uns etwas aufgegangen und klargeworden für das Verständnis der Bibel; denn diese Geschichten [...] wollen nicht [...] Menschen verherrlichen, sondern sind Zeugnis von den großen Taten Gottes an den Menschen, der zu den Tagen Abrahams kein

anderer war als der, der heute Herr meines Lebens ist.«²⁶ Nicht nur rassistischer oder politischer Antisemitismus war Münz fremd, sondern auch theologischer Antijudaismus.

Als Münz seine zweite Dienstprüfung im Mai 1939 mit einigen Mühen bestand, war er vom kirchlich engagierten Jugendlichen aus einem theologisch eher erwecklich-konservativem Milieu zu einem jungen Mann herangereift, der sich und seine Freunde aus dem BK zur BK rechnete und auch gegen staatliche Verordnungen interne Informationen der BK und deren Theologie verbreitete. Er wird sich der Gefahr bewusst gewesen sein, in die er sich begeben hatte.

3. Staatliche Verfolgung, Inhaftierung, Urteil und Haft 1939/1940

3.1. Hausdurchsuchung und Verhaftung

Einen Tag nach seinem Zweiten theologischen Examen und dem Antrag auf Übernahme in den kirchlichen Dienst wurde Ernst Münz am 16. Mai 1939 verhaftet. Knapp einen Monat später entschied der Vorsitzende der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat: »Ich bin aus staatspolitischen Gründen nicht in der Lage, Aufnahme [...] unter die Zahl der Pfarrkandidaten [...] zuzustimmen.«²⁷ Hart hatten das Regime und seine Helfershelfer zuvor gegen die kirchliche Opposition durchgegriffen, der Krieg war bereits abzusehen. Münz war in eine einigermaßen aussichtslose Situation geraten. Aber was warf man dem jungen Theologen konkret vor?²⁸

Während einer Hausdurchsuchung bei der Familie Münz am Morgen des 16. Mai 1939²⁹ unter der Leitung des besonders skrupellosen

Gestapo-Mannes Adolf Gerst³⁰ wurde wiederum eine größere Zahl von Rundschreiben aus Bekenntnisgemeinschaften verschiedener Landeskirchen sowie Abschriften von Vorträgen und Broschüren gefunden. Diese Schriften waren kurz zuvor noch in einem Hohlraum in der Bäckerei Menacher versteckt gewesen; nach seiner Examensprüfung hatte Münz nun alles ordnen wollen. Unter den Schriften waren auch derart leicht zu dechiffrierende Kritiken am NS-Staat wie das Flugblatt »Hochverräter«, das nur vordergründig von den Christenverfolgungen im römischen Reich spricht, tatsächlich aber den Nationalsozialismus anklagt. Bei den Abschriften fanden sich u. a. Karl Barths Wipkinger Vortrag vom 5. Dezember 1938³¹ und eine Druckschrift »Die Zerstörung der Kirche durch die Finanzabteilung«³², worin zum Protest gegen die Einsetzung der Finanzabteilung im Oberkirchenrat in Karlsruhe aufgefördert wurde.

Münz leugnete bei der Vernehmung nicht etwa alles ab, sondern erklärte, er habe diese Abschriften auf der väterlichen Schreibmaschine im Frühjahr 1939 hergestellt. Vermutlich wollte Münz damit auch von der Familie Odenwald ablenken, wo tatsächlich die Vervielfältigungsmaschine gestanden hatte und man nachts druckte. Da es sich nach dem Urteil der Gestapobeamten zweifelsfrei um zweite oder dritte Abschriften handele, wurde Münz sofort verdächtigt, weitere Vervielfältigungen verbreitet zu haben.

Während der Vernehmung³³ »gestand« Münz, seit 1934 zur »Bekenntnisfront« in Baden zu gehören. Ansonsten stellte er sich aber naiv: Er wisse nicht, woher er die Rundschreiben haben könne, da keine Absender angegeben seien. Aufgefundenen Notizen hingen lediglich mit der Auflösung des Jungenwachtkreises 1938 zusammen, die dort genannten Namen und vorgefundenen Vervielfältigungen

fältigungsapparate seien irrelevant. Manches habe er auch nur abgeschrieben, um die Texte besser lesen zu können, die Originale und die Reinschriften seien dann irgendwie abhanden gekommen. Besonders naiv zeigte sich Münz wegen der Barth-Schriften, deren Herkunft er auch nicht genau erklären könne. Es sei ihm wohl bekannt, dass die Schriften von Karl Barth in Deutschland heute verboten seien.

Nach diesen Beschwichtigungsversuchen jedoch führte Münz aus, wo er einen Streitpunkt durchaus auch mit staatlichen Behörden sah: Bei der Zweiten theologischen Prüfung wurde den Kandidaten von der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, mit dem die Bewerber erklären sollten, »vorbehaltlos auf dem Boden des nationalsozialistischen Staates« zu stehen und die Anordnungen der staatliche sanktionierten Kirchenbehörden – und damit hatte die FA sicher auch sich selbst im Blick – anzuerkennen.³⁴ Bereits Ende 1938 hatte der EOK eine Verzögerung der Zustimmung der Finanzabteilung zur Übernahme der Pfarrvikare in den kirchlichen Dienst beklagt.³⁵ Dann forderte die FA im Mai 1939 zum ersten Mal von den Pfarrkandidaten, Auskunft über arische Abstammung, Betätigung in NS-Organisationen und staatspolitische Einstellung u. a. m. zu erteilen.³⁶ Mindestens eine Abschrift davon habe Münz an Vikar Hans Kaiser (1913–1942)³⁷ geschickt, dessen Vorgesetzter der BK-Stadtpfarrer Karl Dürr³⁸ war. Er habe dadurch auf eine gemeinsame Aktion der Vikare und der BK gegen die Finanzabteilung hinwirken wollen. Möglicherweise war es diese Mitteilung an Hans Kaiser gewesen, die die Gestapo abfing und daraufhin gegen Münz einschritt.³⁹ Bis auf Ernst Münz und Philipp Vielhauer (1914–1977) haben schließlich alle Kandidaten diesen Revers unterschrieben.

3.2. Haft und Anklageerhebung

Ernst Münz wurde über Stunden verhört, dann gegen 21:30 Uhr zunächst in »Schutzhaft« genommen (16. Mai bis 7. Juni) und schließlich im Karlsruher Bezirksgefängnis in der Riefstahlstraße inhaftiert. Wenige Tage nach der Verhaftung erstattete die Gestapo Karlsruhe am 19. Mai 1939 Strafanzeige gegen Münz wegen Vergehens nach § 2 des Heimtückegesetz.⁴⁰ Die Begründung lautete: Der Beschuldigte habe an nicht mehr feststellbaren Zeiten Rundschreiben der Bekennenden Kirche weitergegeben und habe im Frühjahr 1939 eine selbst gefertigte Abschrift eines Vortrages des in Basel wohnhaften Prof. Karl Barth vom 5. Dezember 1938 an den Theologiestudenten Kurt Meythaler gegeben. Interessant sind nun die Passagen des Wipkinger Vortrags, die die Gestapo für »heimtückisch« hält: Barth schriebe, dass der »Nationalsozialismus seine Herrschaft in Deutschland auf eine der größten, weil bewußtesten Betrügereien der Weltgeschichte begründet hat, [...] – nämlich auf den, wie man heute wissen kann, von den Nationalsozialisten selber veranstalteten Reichstagsbrand, auf Grund dessen die Presse und politische Arbeit der Opposition unterdrückt und jene knappe »nationale« Mehrheit bei der Reichstagswahl von 1933 erzielt wurde, aus der dann, wieder mit Tücke und Gewalt, die nationalsozialistische Alleinherrschaft hervorging«. ⁴¹ Der Nationalsozialismus werde heute nur noch »von einer verhältnismäßig kleinen Clique aktiv gewollt und vertreten«. Man mache durch »notorisch gefälschte Abstimmungen« die Stimme des wirklichen Volkes unwirksam.⁴² Im Bereich des Nationalsozialismus sei niemand und »an keinem Tag und Ort sicher, [...] ohne Anklage, Verhör, Kontrolle und Appellation von Instanzen ohne öffentliche Verantwortlichkeit [...] von aufgeregten Scharen unlegitimierter

angeblicher Vertreter des ›Volksgemütes‹ verhaftet, gefangengesetzt, gefoltert, getötet und schließlich als Inhalt einer Aschenurne seiner Familie zurückgegeben zu werden.«⁴³

Die Gestapo reagierte also rigide und bezog sich auf zwei Punkte: Zum einen stellte der Wipkinger Vortrag Barths einen Frontalangriff auf Ideologie und Praxis des Nationalsozialismus dar und benannte eindeutig den Staatsterror im »Dritten Reich«, Barth war damit also als Staatsfeind »entlarvt«. Und damit waren auch Barths Anhänger bzw. die Leser seiner Schriften Feinde des NS-Staates. Zum anderen war die nicht staatlich kontrollierte Informationsweitergabe ein Angriff auf den totalitären Anspruch des NS-Staates. Deshalb kann es nicht verwundern, dass die Gestapo nun auch die anderen Beteiligten ins Visier nahm und Kurt Meythaler, Hans Odenwald, Rudolf Deuchler, Hans Kaiser und Paul Menacher verhörte. Der Gestapo-Mann Adolf Gerst und die Behörden mussten annehmen, dass es sich um ein veritables Netzwerk handelte.

Obwohl die Drohkulisse also enorm war, die sich im Frühsommer 1939 für Ernst Münz, seine Familie und seine Freunde aufat, versuchte er selbst zu beruhigen. Fünf Wochen später war seine Mutter verzweifelt, weil »er die Haft [...] nicht mehr ertragen kann. Er sei wirklich am Rand seiner Kräfte, [...] sein gesundheitlicher Zustand und seine seelische Verfassung [sind] denkbar schlecht.«⁴⁴ Unterstützung erfuhr die Mutter, die täglich zur Gestapo ging, um um Besuchserlaubnis bei ihrem Sohn zu bitten, jedenfalls nicht von der Leitung der badischen Landeskirche. Diese fragte drei Tage nach der Verhaftung bei der Staatspolizei an, was gegen Münz vorläge, um gegebenenfalls beamtenrechtlich gegen ihn vorgehen zu können.⁴⁵ Die Mutter Münz erinnerte sich während der Haft ihres Sohnes an die Verhaftung: »In der auf die Verhaftung folgen-

den Woche suchte ich Herrn Oberkirchenrat [Gustav] Rost auf, der Herrn Oberkirchenrat Dr. [Otto] Friedrich zur Besprechung hinzuzog. Meiner Bitte, bei der Gestapo vorstellig zu werden und sich für meinen Sohn einzusetzen, wurde nicht entsprochen. Die Herren Oberkirchenräte stellten sich auf den Standpunkt, dass sie zu einem solchem Schritt keinen Anlass hätten, da mein Sohn infolge der Nichtunterzeichnung des von der F. A. verlangten Reverses nicht zur Zahl der Pfarrkandidaten gehöre und damit auch nicht ihrer Aufsicht unterstände. Ein weiterer Besuch änderte an dieser Lage nichts. Bei diesem wurde auch die Ordination meines Sohnes abgelehnt.«⁴⁶ Dass die FA nicht zögerte, Münz sogar noch zusätzlich zu belasten, verwundert nicht.⁴⁷

Auch die Freunde wurden verhört und bedroht. Sie wählten durchaus unterschiedliche Strategien im Umgang mit der Justiz, die vor allem Münz als Rädelsführer belasten wollte.⁴⁸ Auch die »Theologische Sozietät« wurde in diesem Zusammenhang ins Visier genommen. Der unterdes in Freiburg lebende Hans Kaiser erklärte am 26. Mai 1939 vor der Gestapo, dass er Münz erst im Oktober 1938 bei einer Tagung der »Theologische Arbeitsgemeinschaft in Baden« (»Theologische Sozietät«)⁴⁹ kennen gelernt habe. Diese Arbeitsgemeinschaft, so Kaiser, gehöre aber nicht der BK an, sondern sei bloß eine lockere Verbindung. Ein Rundschreiben »Zur kirchenpolitischen Lage in Baden« mit der anhängenden Wahlordnung für eine Bekenntnissynode habe er von Pfarrer Egon Güß erhalten.⁵⁰

3.3. Verfahren gegen den »Rädelsführer« Münz

Die Staatsanwaltschaft Mannheim beantragte am 31. Mai 1939 Haftbefehl gegen den als Rä-

delsführer eingeschätzten Ernst Münz, woraufhin das Amtsgericht Karlsruhe am 7. Juni 1939 die weitere Haft verfügt. Vor dem Haftrichter versuchte Münz nochmals, die politische Dimension herunterzuspielen. In einem Schlussbericht 12. Juni 1939 konstruierte die Gestapo aus dem Zusammenhang mit der Theologischen Sozietät so etwas wie eine kriminelle Vereinigung. Münz gehöre dieser »Theologischen Arbeitsgemeinschaft in Baden« an, die im Herbst 1938 von Pfarrer Egon Güß in Stein und Vikar Hans Kaiser in Freiburg gegründet worden war mit dem Zweck, eine Gemeinschaft badischer Theologen aufzubauen. Die Sozietätsmitglieder, die sich laut Gestapo vermutlich alle als Schüler Karl Barths verstünden, gehörten durchweg der BK an. Die Arbeit der Sozietät beschränke sich aber nicht auf das rein Theologische, sondern nähme auch Stellung zu kirchenpolitischen Fragen. Da sie eine Bekenntnissynode in Baden errichten wolle, sei sie geeignet, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören und kirchenpolitische Spannungen in Baden erneut zu verschärfen. Daher beantragte man beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin die Auflösung dieser Gruppe.⁵¹

In den Wochen des Sommers 1939 bemühte sich die Familie um Ernst Münz. Anders als bei den anderen in dieser Sache Involvierten wurde die Strafverfolgung Münz' konsequent exerziert. Rudolf Deuchler spricht im Herbst 1940 von »der großen Aufmachung des Prozesses Münz«⁵² – offenbar sollte hier also ein Exempel statuiert und der als Rädelsführer identifizierte Münz quasi für die ganze Gruppe abgeurteilt werden. Unterdes begannen die Mannheimer Rechtsanwälte Dr. Wilhelm Bergdolt und Kurt Zeilfelder die Verteidigung von Ernst Münz vor dem Sondergericht Mannheim vorzubereiten.⁵³ Die Rechtsanwälte verlangten die Einstellung

des Verfahrens.⁵⁴ Die weitere Bearbeitung zog sich jedoch hin. Die Mutter machte sich Sorgen wegen ihres Sohnes: »Durch die drohende Kriegsgefahr bin ich in grosser Unruhe, was im Ernstfalle aus ihm wird, da mir von verschiedenen Seiten gesagt wurde, dass die pol[itischen] Gefangenen sofort in Konzentrationslager gebracht würden.«⁵⁵ Eine solche Befürchtung einer zutiefst besorgten Mutter war nur allzu berechtigt. Außerdem musste die Familie erhebliche Geldmittel für die Vorschüsse an die Rechtsanwälte aufbringen. Freunde und Bekannte sowie Vertreter der BK zeigten sich bereit, manche Kosten mit zu tragen. Bis auf einige treue Freunde ließen sich – wohl auch der Kriegsumstände wegen – die alten Kontakte nicht halten. Auch darüber war Mutter Münz durchaus verbittert.⁵⁶

3.4. Juristische Hilfe von der BK auf Reichsebene

Statt Haftentlassung erlebte Münz jedoch eine Haftverlegung nach Bruchsal, wo er vom 3. (oder 5.) September bis Anfang Dezember inhaftiert war.⁵⁷ Am 3. Oktober 1939 beantragten die beiden Rechtsanwälte die Einstellung des Verfahrens auf Grund der Amnestie des Führers nach Beginn des Krieges,⁵⁸ bereits knapp zwei Wochen zuvor hatte die Mutter um Anwendung dieser Amnestie gebeten.⁵⁹ Auch Ernst Münz selbst hatte mit Hinweis auf die Kameraden im Krieg um Aufhebung des Haftbefehls nachgesucht⁶⁰ und meldete sich aus der Haft freiwillig zur Wehrmacht. Anfang September wurde die Situation für Ernst Münz nochmals dadurch problematischer, dass die beiden Rechtsanwälte Bergdolt und Zeilfelder zur Wehrmacht eingezogen worden.⁶¹

Bereits im Juli hatte sich die bekenntnis-kirchliche Vorläufige Leitung der Deutschen



Gefängnisturm Bruchsal, Bleistift-Zeichnung von Ernst Münz aus Zelle 95, privat

Evangelischen Kirche (sc. die so genannte VKL II) persönlich an die Familie Münz mit einem Trostsreiben gewandt, in dem Ernst Münz als einer der »gefangenen Brüder« bezeichnet wird.⁶² Unterdes befand sich Münz' Freund Hans Odenwald zur Fortsetzung seines Theologiestudiums in Berlin, hatte offenbar Kontakt zur dortigen BK gefunden.⁶³ Er berichtete davon, dass in den Gemeinden der Bekennenden Kirche auch Ernst Münz' in der Fürbitte gedacht wurde.⁶⁴ Es stimmt mithin, was Martin Albertz im Namen der VKL II Ernst Münz ins Gefängnis schrieb: »Ihr Name und Ihr Schicksal ist der ganzen Bekennenden Kirche vertraut.«⁶⁵

Dr. Hermann Ehlers⁶⁶, kirchlich in den Kontexten der Schülerbibelkreise sozialisiert, selbst spätestens seit 1937 im Visier staatlicher Behörden und aus dem staatlichen Justizdienst »entfernt«, vermittelte als neuen Verteidiger Paul Schulze zur Wiesche.⁶⁷ Schulze zur Wiesche war seit vielen Jahren in unzähligen Prozessen als Verteidiger für die BK aufge-

treten. Mindestens einmal – Mitte Oktober – kam Schulze zur Wiesche nach Karlsruhe, um sich dort mit Familie und Gesinnungsgenossen zu treffen, dann in Bruchsal Ernst Münz zu sprechen und anschließend die Staatsanwaltschaft in Mannheim aufzusuchen.⁶⁸ Auch der Reichsbruderrat und andere BK-Gremien wurden von Marie Münz über den Fall ihres Sohnes informiert.⁶⁹

In den Wochen und Monaten des Herbstes 1939 blieb das Verfahren gegen Ernst Münz schwebend. Gegen andere⁷⁰ wurden keine Verfahren eröffnet, da diese sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht der Heimtücke schuldig gemacht hätten. Und anders als bei Rudolf Deuchler etwa fand der Gnadenerlass des »Führers« vom 9. September 1939 auf Münz keine Anwendung, weil eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten zu erwarten sei.⁷¹ Auch die Landeskirche intervenierte nun bei den staatlichen Behörden. Landesbischof Julius Kühlewein teilte mit, Münz solle in den Kirchendienst übernommen werden. Er bitte nach der langen Zeit nun um Haftentlassung.⁷²

Münz' Anwalt Schulze zur Wiesche konnte in der ersten Novemberwoche den Fall Münz mündlich im Reichsjustizministerium vortragen.⁷³ Dem Ministerium wurden die Akten aus Baden überstellt,⁷⁴ das daraufhin bei der Staatsanwaltschaft am 22. November 1939 die Strafverfolgung gemäß § 2 des Heimtückegesetzes anordnete.⁷⁵ Etwas mehr als eine Woche später hat die Oberstaatsanwaltschaft die Anklageschrift fertig gestellt, die sich auf zwei Punkte beschränkt – offenbar war man sich sicher, dass bereits diese als gravierend genug für eine Verurteilung angesehen werden mussten: die Weitergabe und Vervielfältigung des Wipkinger Vortrages von Karl Barth, aus der die betreffenden, bereits von der Gestapo inkriminierten Passagen in Gänze in der An-

klageschrift wiedergegeben werden, sowie die Weitergabe der Flugschrift »Die Zerstörung der Kirche durch die Finanzabteilung«. Damit habe Münz »in rechtlich zwei selbständigen Handlungen fortgesetzt gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende, böswillige Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP [...] gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.« Das Sammeln der kritischen Zeitungsartikel u. ä. zeuge davon, »dass der Angeeschuldigte in böser Absicht gehandelt hat. [...] [D]ie gegnerische Einstellung des Angeklagten zum Nationalsoz[ialistischen] Staat« sei bewiesen.⁷⁶

Münz' Mutter konnte ihren Sohn noch am 12. Dezember im Karlsruher Gefängnis, wohin er Ende November gebracht worden war, besuchen, bevor dieser am selben Tag ins Bezirksgefängnis Mannheim überstellt wurde. Die Haft wurde immer mehr zur Belastung: Zum einen musste Münz täglich neun Stunden arbeiten (Tüten kleben, zumeist in Einzelhaft), zum anderen konnte er de facto kaum lesen, weil bereits ab 19:00 Uhr das Licht wegen kriegsbedingter Verdunklung gelöscht wurde. Nur sehr mühsam gelang es, ihm zusätzliche Lebensmittel wie Äpfel oder auch Lektüre ins Gefängnis zu bringen oder schicken zu lassen. Die Hauptverhandlung wurde schließlich auf den 3. Januar 1940 festgesetzt. Immerhin schien damit ein Ende an eine vor allem für Ernst Münz und seine Mutter zermürbende Wartezeit gekommen zu sein, auch wenn der oft geäußerte Wunsch, den Sohn an Weihnachten zu Hause zu haben, nicht erfüllt wurde. Wie im Sommer meldet sich nun auch zum Weihnachtsfest die VKL II mit einem Trost- und Grußbrief an ihre Gefangenen auch bei Ernst Münz.⁷⁷ Selbst zwischen den Jahren begab sich die Mutter zum »Roten Haus«, um

mit dem Landesbischof zu sprechen. Am 27. Dezember ließ der Landesbischof die Mutter allerdings abweisen und verwies sie an OKR Friedrich, der sich jedoch von Interventionen beim Reichsjustizministerium so kurz vor der Verhandlung nichts versprach.⁷⁸

3.5. Die Hauptverhandlung am 3. Januar 1940 vor dem Sondergericht Mannheim

Die Hauptverhandlung gegen Ernst Münz begann am 3. Januar 1940 um 8:30 Uhr im Sondergericht Mannheim. Die Verhandlung stand unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Schmoll.⁷⁹ Als Zeugen waren vorgeladen Vikar Paul Menacher und Landesjugendpfarrer Wilfried Stober – übrigens Träger des Goldenen HJ-Abzeichens –, die aber wegen zu erwartender Verhinderung bereits am 14. Dezember von der Karlsruher Gestapo in Sachen Münz verhört worden waren.⁸⁰ Der Gestapo-Mann Adolf Gerst dagegen war anwesend. Trotz größter Probleme konnte Paul Schulze zur Wiesche doch noch persönlich zur Verhandlung erscheinen und hatte am Tag zuvor seinen Mandanten sprechen können. Ebenso war die Mutter Marie Münz im Mannheimer Gerichtssaal anwesend. Das am selben Tag verkündete – und also wahrscheinlich bereits vorbereitete – Urteil wurde am 16. Januar 1940 rechtskräftig: Der Heimtückevorwurf wegen der BK-Rundschreiben entfiel, das Gericht bezog sich vorrangig auf den Besitz und die Weitergabe von Barths Wipkinger Vortrag. Nach Darlegung des Gerichts, das bis in einzelne Formulierungen hinein der Anklageschrift folgte, hätte Münz trotz theologischer Verbrämung das »ausgesprochene[.] politische[.] Hetzfabrikat« von Karl Barth erkennen müssen. Die anonyme

Zusendung zeige klar, »dass es sich um Kräfte handelt, die das Licht des Tages scheuen [...] Der Angeklagte war selbst offenbar in den diese staatsfeindliche Propaganda treibenden Kreisen bekannt. Man erhoffte von ihm die Weiterverbreitung.« Jedenfalls habe er durch sein Tun sich die Barth-Aussagen zu eigen gemacht, so das Gericht, selbst wenn er sich in Vernehmungen davon distanziert habe. Die bei Münz aufgefundene Sammlung von Zeitungsartikeln überführe den Angeklagten, »dass er in böser Absicht gehandelt hat.« Allein diese Zusammenstellung sei »ein Beweis für die gegnerische Einstellung des Angeklagten zum Nationalsozialistischen Staat«, da darin »Reden führender Männer des Dritten Reichs durch hämische Glossen ironisiert« würden. Und schließlich habe Münz nicht lediglich die Unterschrift unter dem FA-Revers verweigert, sondern andere zum gemeinsamen Widerstand aufgefordert. Nicht das Quantum und die Reichweite der vervielfältigten Schreiben sei entscheidend, sondern dass überhaupt »allgemein gegen die Kirchenpolitik des Staates und gegen den Nationalsozialismus« gehetzt worden sei. »Der Angeklagte hat daher nicht-öffentliche gehässige hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende, böswillige Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über ihre Anordnungen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.« Ernst Münz wurde – »trotz der glänzenden Verteidigung durch Dr. Schulze zur Wiesche und Herrn Dr. Bergdolt«⁸¹ – daraufhin zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, wobei die 7 Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden. Darüber hinaus hatte Münz die Prozesskosten zu tragen. Am 23. Januar 1940 wurde er in ein Pforzheimer Gefängnis überführt.⁸²

3.6. Das weitere Geschick Ernst Münz' im »Dritten Reich«

Ernst Münz verbüßte noch die wenigen Wochen der Resthaftzeit und wurde am Samstag, 3. Februar 1940 in Pforzheim entlassen.⁸³ Möglicherweise nur knapp entging er einem schlimmeren Ende, wobei er angeblich auf eine Warnung des Pforzheimer Gefängnisdirektor hörte⁸⁴: Er meldete sich, nachdem er einige Tage lang bei der Familie Odenwald Unterschlupf gefunden hatte, umgehend bei der Wehrmacht und wurde Soldat, was ihm möglicherweise das Leben gerettet hat.⁸⁵ Drei Wochen später erhielt Ernst Münz eine Vorladung des Gestapo-Mannes Gerst⁸⁶ – zahlreiche Haftentlassene waren nach der Haft in den Konzentrationslagern des Terrorstaates »verschwunden«.

In zahlreichen Briefen der Mutter Münz lesen wir von ihrer Angst um ihren Sohn Ernst und um die Freunde, die ebenfalls im Krieg waren, sie berichtet von der notwendig gewordenen Umschulung der Braut, weil unterdes nahezu alle Schulen verstaatlicht wurden. Die Freiräume werden staatlicherseits und kriegsbedingt immer kleiner – nicht zuletzt für widerständige Christen.

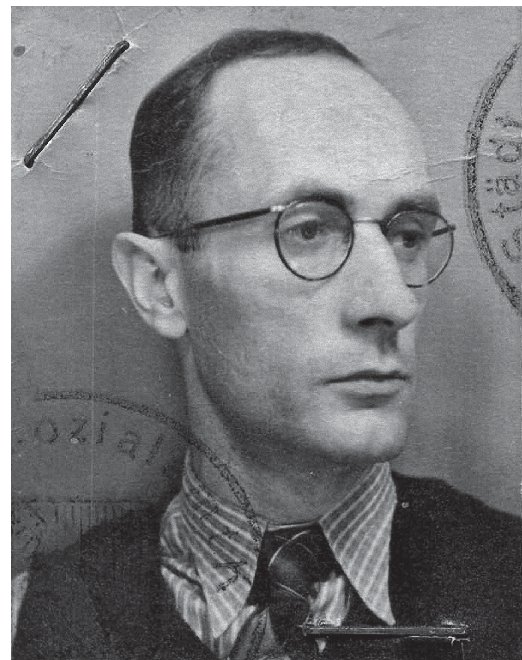
Zunächst wird Münz in Prag kaserniert, dann zu einer Sanitäterausbildung nach Freudenstadt geschickt. Ernst Münz wird den Krieg überleben, nicht jedoch sein Freund Hans Odenwald: Er starb am 15. Oktober 1941 in der Nähe von St. Petersburg, wenige Woche danach fiel auch Hans' Bruder Siegfried. Nach seiner schweren Verwundung im Sommer 1943 bat Ernst Münz Anfang 1944 aus dem Lazarett in Heidelberg heraus die badische Landeskirche um Aufnahme unter die Pfarrkandidaten.⁸⁷ Wegen des Vetos der FA im Sommer 1939 war Münz kein Theologe der badischen Landeskirche. Der nunmehrige Antrag wurde

vom EOK positiv beurteilt und mit einem Hinweis auf Münz' Einsatz »im Kampf für die Freiheit Deutschlands« und seine Schwerbeschädigung an die FA weitergeleitet.⁸⁸ Die FA jedoch lehnte erneut ab und verwies auf eine Entscheidung des Kultusministeriums. Münz sei in der Seelsorge nicht einsetzbar, allenfalls im Verwaltungsbereich, wo »jede volkserzieherische Einflußnahme ausgeschlossen werden kann.«⁸⁹ Trotz weiterer Voten des EOK zugunsten Münz' lehnte schließlich das Kultusministerium Ende Oktober 1944 eine Einstellung von Ernst Münz ab.⁹⁰

Bis zum Kriegsende wird Münz schlicht um das alltägliche Überleben der Familien Münz und Odenwald bemüht gewesen sein. Er trat allerdings auch in den »Heimdienst« des badischen BK-Landheims Brandmatt ein und kümmerte sich um dieses wichtige Refugium.⁹¹ Im Februar 1944 hatten Ernst und Ruth Münz geheiratet, die Braut war unterdes als Berufsschullehrerin verbeamtet, obwohl sie auf Grund der klarer werdenden weltanschaulichen Distanz zum NS-Staat bereits 1936 aus dem BdM ausgetreten war. Während des Traugottesdienstes, in dem Ernst Münz zum eigenen Schutz eine Wehrmachtsuniform trug,⁹² saß auch der Gestapo-Mann Adolf Gerst in der Durlacher Stadtkirche⁹³ – offenbar sollte allen klar gemacht werden, dass Münz weiter unter Beobachtung stünde und bedroht bliebe. Angeblich stand Münz' Name »auf einer geheimen Todesliste der SS, so dass er sich bis zum Einmarsch der Alliierten verstecken mußte.«⁹⁴ Wenige Wochen nach der Befreiung Deutschlands wurde Münz im Juli 1945 ordiniert (s. o.). Sein Pfarrkollege Hans-Otto Jäger (1910–1997), früher als BK-Vikar in Mannheim eingesetzt, schrieb anlässlich der Ordination aus dem benachbarten Aue: »Sie sind als Einziger im Badischen einen besonderen Weg in den vergangenen Jahren geführt worden u[nd] ganz anders

wie wir ›gesicherten Existenzen‹ in der Unsicherheit eines Jüngerlebens zubereitet worden zum Dienst am Wort.«⁹⁵ Dass Münz' Verhaftung und Verurteilung nahezu singulär in Baden gewesen ist, bestätigt eine spätere Aussage des Gestapo-Mannes Adolf Gerst, der im Herbst 1945 zu Protokoll gab: »Auf dem Gebiet der evangelischen Kirche kam es seit Kriegsausbruch in Baden kaum mehr zu einem Einschreiten, zumal mehr als 60% der badischen evangelischen Geistlichen zum Heeresdienst eingezogen worden sind [...] Festnahmen evangelischer Geistlicher sind in den ganzen Jahren seit Kriegsausbruch kaum 10 vorgekommen. In der Regel hatte das Einschreiten gegen die Geistlichen eine Warnung, eine Verhängung eines Sicherungsgeldes und eines zeitweiligen Verbotes der Erteilung des Unterrichts an den staatlichen Schulen zur Folge.«⁹⁶

Aus Münz' Freundeskreis verstarben im Krieg Hans und Siegfried Odenwald 1941, Ru-



Ernst Münz nach 1945 (Porträtbild auf dem Schwerkriegsbehindertenausweis), privat

dolf Deuchler 1942.⁹⁷ Die anderen, Hermann Marx, Paul Menacher und Kurt Meythaler, sowie weitere Gesinnungsfreunde gehörten dann 1945 zu den jungen Theologen und Theologinnen und Laien Nordbadens, die sich an den verfemten Karl Barth wandten und sich für die Positionen der BK innerhalb der badischen Landeskirche im Prozess ihrer »Selbstreinigung« stark machten.⁹⁸ Nicht wenige der jungen BK'ler reagierten frustriert, nachdem klar wurde, dass Baden sich nicht im Sinne der BK reorganisieren würde. Paul Menacher etwa wechselte im Jahr 1948 in die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau. Münz engagierte sich nicht mehr auf Seiten der Theologischen Sozietät in Baden.⁹⁹

4. Weder Wiedergutmachung noch Anerkennung nach 1945

Nach der Kapitulation und der Besetzung Badens mussten auch die Strukturen der evangelischen Landeskirche reorganisiert werden.¹⁰⁰ Die FA hatte ihr Wirken gleich eingestellt. Die Entnazifizierung begann.¹⁰¹ Den US-Behörden wurde von der Landeskirche mitgeteilt, dass Ernst Münz weder der NSDAP noch den DC angehört habe.¹⁰² Nach Prüfung durch die Militärregierung wurde Münz als unbelastet angesehen.¹⁰³

Deutlich spürte Münz, der nach wenigen Stationen dann ab Juli 1950 Pfarrer in Kirchartd wurde, eine Distanz zur Landeskirche, in der er weiterhin die alten Funktionsträger am Werke sah. Durchaus spitzzünftig und provokativ konnte er die Ereignisse in der Landeskirche kommentieren. Zu irgendwelchen »Bücklingen vor den hohen Herren« war er nicht bereit. Münz sah durchaus »alte Seilschaften« weiterwirken. Selbst seinen Schwager Kirchenrat Theodor Odenwald (1923–

2003)¹⁰⁴ traf als Pfarrer in der landeskirchlichen Verwaltung die Kritik Münz'. Münz' Misstrauen in die kirchliche Institution motivierte ihn und seine Frau dazu, sich um eine Heimleitung in der Jugendhilfe zu bewerben, auch um die kirchlichen Strukturen verlassen zu können. Diese Bewerbung blieb erfolglos.

Münz beantragte gemäß des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes vom 31. Mai 1946 bei der Staatsanwaltschaft Mannheim die Löschung seiner Verurteilung und Haftzeit aus dem Strafregister.¹⁰⁵ Die Oberstaatsanwaltschaft Mannheim reagierte schnell und bestätigte die Löschung bereits drei Wochen später.¹⁰⁶ Im Sommer 1947 wurde Münz Mitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN).¹⁰⁷ Eine staatliche Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus hat Ernst Münz, der für seine Überzeugungen in die Fänge der Gestapo geriet, nicht erlebt. Münz wurde lediglich eine geringe Summe an Rente für Körperbeschädigte ausgezahlt¹⁰⁸ sowie im Jahr 1950 DM 600,- als Haftentschädigung.¹⁰⁹ Eine »Wiedergutmachung des Schadens im wirtschaftlichen Fortkommen« wurde dagegen abgelehnt.¹¹⁰

Nachgerade tragisch wirkte sich dies aus, als Ernst Münz überraschend am 30. Juni 1969 in Folge eines Herzinfarktes verstarb.¹¹¹ Er wurde nur 54 Jahre alt. Vom Oberkirchenrat fühlte sich die Witwe mit vier Kindern im Stich gelassen: Das Pfarrhaus in Kirchartd musste sie sehr bald verlassen, Hilfe gab es immer nur nach mühsamen Unterredungen und Interventionen, die neue Wohnung in Karlsruhe erhielt sie nicht über den Evangelischen Oberkirchenrat. Gewiss war die Berechnung der Witwenrente gering ausgefallen, weshalb Ruth Münz beim Landesamt für Wiedergutmachung einen Antrag wegen des Verdienstausfalls ihres Ehemannes stellte, damit längere Berufszeiten anerkannt werden



Ernst Münz 1965
(Porträtbild im Personalausweis), privat

konnten.¹¹² Das Landesamt beschied den Antrag abschlägig, weil die Frist für solche Anerkennungen bereits 1966 abgelaufen sei.¹¹³ Die Landeskirche verwendete sich zwar beim Landesamt für Ruth Münz, allerdings wurde schließlich durch das Landgericht Stuttgart im Sommer 1970 eine Klage abgewiesen.¹¹⁴ Fortan lebte die Witwe mit ihren vier Kindern – das jüngste gerade 8 Jahre alt – von einer geringen Rente, auch wenn die Landeskirche sich nach Fürsprache alter Weggefährten zu Verbesserungen der Bezüge bewegen ließ. Ruth Münz sollte ihren Mann um mehr als 40 Jahre überleben und verstarb hoch betagt im Sommer 2009. Das Verhalten einer wenig mutigen Kirchenleitung in den Jahren bis 1945 und die ausbleibende Wiedergutmachung und Anerkennung seitens der Landeskirche nach 1945 hat sie nie vergessen können.

- 1 Dieser Aufsatz basiert auf dem Nachlass von Ernst Münz: zwei Ordner mit persönlichen Unterlagen (Ernst Münz 1+2), zwei Ordner mit zeitgenössischen Zeitschriften und Rundschreiben (Kirchenkampf 1+2), einen Ordner mit Materialien »Kirche seit 1945« sowie einen Ordner mit persönlichen Unterlagen von Ruth Münz. – Eine umfangreichere Version dieses Beitrags: Hans-Georg Ulrichs: »Ihr Name und Ihr Schicksal ist der ganzen Bekennenden Kirche vertraut«. Vom Schülerbibelkreis in die Fänge der Gestapo: Ernst Münz (1915–1969) und sein BK-Freundeskreis, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 6 (2012), S. 221–266.
- 2 Vgl. zur Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden im Nationalsozialismus: Rolf-Ulrich Kunze: »Möge Gott unserer Kirche helfen!« Theologiepolitik, »Kirchenkampf« und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evangelische Landeskirche Badens, 1933–45 (VBKRG 6) Stuttgart u. a. 2015; Caroline Klausning: Die Bekennende Kirche in Baden 1933–1945 (VBKRG 3), Stuttgart 2012; Die Evangelische Landeskirche Badens im »Dritten Reich«. Quellen zu ihrer Geschichte, Bde. I–VI, hg. von Hermann Rückleben u. a., Karlsruhe 1991–2005 (im Folgenden: ELBDR); Jörg Thierfelder: Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen, in: a. a. O., Bd. VI, Karlsruhe 2005, S. 287–366.
- 3 Die Angaben sind der landeskirchlichen Personalakte entnommen (PA 8329: Ernst Münz, im Folgenden abgekürzt: PA), dem privaten Nachlass Münz, den Vernehmungsprotokollen der Gestapo (GLA 507/3095 [Staatsanwaltschaft beim LG Mannheim – Sondergericht] Js. 33/39b gegen Ernst Münz, 1939–1940, im Folgenden nur mit der GLA-Signatur genannt), sowie die Akten GLA 507/3096 (1939), GLA 507/3098 (1939–1940), GLA 507/3099.
- 4 Im NL Münz, Akte Ernst Münz 1, findet sich das Pflichtenheft für Abiturienten sowie der »Ahnen-Nachweis«, auf dem die Universität Tübingen feststellt: »Arische Abstammung urkundlich geprüft.«
- 5 Vermählungsanzeige von Ernst und Ruth Münz, in: PA. Abschrift der Heiratsurkunde in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2. – Ruth Odenwald wurde am 26. Februar 1919 in Karlsruhe geboren, wurde 1933 in der Durlacher Stadtkirche konfirmiert und

- verließ das Durlacher Gymnasium im Frühjahr 1934 mit mittlerer Reife, »um im Haushalt tätig zu sein«, wie das Abgangszeugnis festhält, in: NL Münz, Akte Ruth Münz. In Durlach gehörte sie dem Mädchen-Bibelkreis (MBK) und den evangelischen Pfadfindern an. Mit einem exzellenten Zeugnis verließ sie Ostern 1936 die Höhere Handelsschule in Durlach. Danach absolvierte sie eine Ausbildung als Hauswirtschaftslehrerin an einer DRK-Fachschule. Schließlich legt sie noch Ende 1941 mit Auszeichnung eine Prüfung als Turnlehrerin und Ende 1942 eine als Berufsschullehrerin ab. Seit Februar 1942 stand Ruth Odenwald als Lehrerin im Beamtenverhältnis.
- 6 Vernehmungsprotokoll der Gestapo vom 16. Mai 1939, in: GLA 507/3095 [Staatsanwaltschaft beim LG Mannheim – Sondergericht] Js. 33/39b gegen Ernst Münz, 1939–1940.
 - 7 Auch für diese Bibelkreise (in studentischen Kontexten: Bibelkränzchen) wurde die Abkürzung BK verwandt. Vgl. Eberhard Warns u. a. (Hgg.): Evangelische Schülerarbeit in 100 Jahren 1883–1983, Wuppertal 1983. – In Durlach war der BK im Jahr 1909 vom Vikar Ludwig Meier gegründet worden.
 - 8 Angaben nach dem Vernehmungsprotokoll der Gestapo vom 16. Mai 1939, in: GLA 507/3095.
 - 9 Vgl. dazu ELBDR II, S. 547–581.
 - 10 Aktenmäßig scheint dieser Vorfall nicht belegbar zu sein. Vgl. Ruth Münz: Bei jedem Läuten saß der Schreck in den Gliedern, in: Mitteilungen. Information – Diskussion – Arbeitsmaterial für Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden 5/1984, S. 17 f., hier: S. 18.
 - 11 Angaben nach dem Vernehmungsprotokoll der Gestapo vom 16. Mai 1939, in: GLA 507/3095.
 - 12 Münz: Bei jedem Läuten, S. 17.
 - 13 Flugblatt »Was bedeutet die Kirchenwahl?«, verantwortlich: Pastor Treplin, Hademarschen, Breklum o. J. [1937], in: NL Münz, Akte Kirchenkampf 1.
 - 14 Hans-Joachim Zobel: Die Brandmatt. Ein Stück Geschichte auch badischer Schüler- und Jugendarbeit, in: Ulrich Bayer/Hans-Georg Ulrichs (Hgg.): Erinnerungsorte des badischen Protestantismus, Neulingen 2020, S. 262–271.
 - 15 Vgl. etwa das Rundschreiben von OKR Dr. Karl Ludwig Bender an sämtliche Geistliche vom 24. Juni 1937, in: ELBDR IV, S. 165–167.
 - 16 Vgl. die umfangreiche Sammlung zeitgenössischer Dokumente in: NL Münz, Akten Kirchenkampf 1 und 2.
 - 17 So in einer vervielfältigten Anlage zum (Entnazifizierungs-) Fragebogen, o. O. o. D., in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
 - 18 Gestapo-Vorbericht vom 16. Mai 1939, in: GLA 507/3095. In einer Notiz des Gestapo-Mannes Adolf Gerst (Durlach, 18. März 1938) sind aufgelistet: Jungenwacht 1936–1938, insgesamt 8 Bücher aus dem Jungenwachtverlag, 2 Mappen Schriftwechsel, 10 verschiedene Bücher und Schriften, 2 Matrizen, 1 gebundener Pack Rundschreiben, 11 lose Rundschreiben, 2 Notizbücher, einige lose Zettel und Briefumschläge, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
 - 19 Abschrift des Vernehmungsprotokolls, Karlsruhe, 14. Februar 1938, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
 - 20 Rundschreiben, Remscheid, im April 1938, gez. Pastor Dr. Gustav Kertz, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
 - 21 In: LKA 13839: Durlach Visitationen III: 1930–1964.
 - 22 In: LKA 202: Aue Visitation 1909–1954, Bericht S. 12.
 - 23 Vgl. zu Rudolf Deuchler ELBDR V, S. 161–167; LKA KA, PA 6030.
 - 24 Vgl. ELBDR V, S. 161, S. 162. Deuchler beschreibt die studentischen Treffen jedoch nicht als »Front« oder »Gruppe«, sondern als eine »in freier Form [getriebene] theol[ogische] Bibelarbeit«, vgl. ELBDR V, S. 164.
 - 25 Gerhard Besier: Die Theologische Fakultät, in: Wolfgang U. Eckart u. a. (Hgg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 173–260, hier: S. 197–199; Neben Münz werden Rudolf Deuchler, Hans Kaiser sowie Paul Johann Menacher genannt (Schreiben des FA an RKM, 26. April 1940, S. 199, Anmerkung 226).
 - 26 BK-Rundbrief, hg. von Ernst Münz, Mai 1938, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
 - 27 FA, 14. Juni 1939, in: PA. – Es gab eine Reihe von ähnlichen Fällen, vgl. Schreiben des Landesbischofs an das Reichskirchenministerium, 13. Oktober 1939, in: ELBDR IV, Nr. 1964, S. 269. – Die FA ließ sich ständig von der Gestapo über den Fall Münz informieren, wie zahlreiche Schreiben in der PA (PA 8329: Ernst Münz, 2. Teil der Akte: Finanzabteilung des Oberkirchenrates, 1939–1945) belegen. Die FA war Handlangerin des NS-Terrorstaates. Zur FA vgl. ELBDR IV, S. 189–298.
 - 28 Das Folgende nach der Akte GLA 507/3095.
 - 29 Das Folgende nach dem Gestapo-Vorbericht vom 16. Mai 1939, in: GLA 507/3095. Vgl. auch das Typoskript Gottfried Odenwald: Widerstand und

- Verfolgung in Baden 1933/1945. Die Verhaftung von cand. theol. Ernst Münz aus Durlach durch die Gestapo im Sommer 1939 – Erinnerungen eines Zeitzeugen, Aufzeichnungen aus den Jahren 1992 und 1994, o. O. o. J. (1996), in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 30 Vgl. zu diesem Gestapobeamten der Abteilung Religion Michael Stolle: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 6), Konstanz 2001. – Adolf Gerst gilt als »ein von Ehrgeiz und Minderwertigkeitsgefühlen gleichermaßen getriebener Mann, der, um Karriere zu machen, schon zu Gestapozeiten nicht davor zurückgeschreckt war, seine Kollegen anzuschwärzen, wenn es ihn persönlich weiterbrachte. Er hatte auch keinerlei Skrupel, gefangene Fremdarbeiter auf grausamste Weise zu misshandeln [vgl. Stolle, Staatspolizei, S. 207 f.], solange ihm dies die Beachtung seiner Vorgesetzten einbrachte.« Stolle, Staatspolizei, S. 319. Gerst, der seine Jugend in Mannheim verbracht hatte und dessen Mutter dann Nachbarin der Familie Odenwald in Durlach war, diente sich nach 1945 den Strafverfolgungsbehörden als Kronzeuge an und belastete durch seine Aussagen frühere Kollegen, vgl. Stolle, Staatspolizei, S. 318–321. Er wurde dennoch im März 1952 wegen Aussageerpressung, Körperverletzung mit Todesfolge und fahrlässiger Tötung in mehreren Fällen zu sieben Jahren Haft verurteilt, konnte das Gefängnis allerdings bereits Mitte November 1953 auf »Bewährung« verlassen, also nach nur anderthalb Jahren, vgl. Stolle, Staatspolizei, S. 305 f. Willkürlich war Gersts kriminelles Handeln, willkürlich auch seine Hilfe. Möglicherweise rettete er seinen Mannheimer Konfirmator Dr. Wilhelm Weber (1898–1958) vor einer Verschleppung in ein KZ, wie auf Grund späterer Erinnerungen berichtet wird, vgl. Udo Wennemuth: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4), Sigmaringen 1996, S. 389. Der »üble Ruf Gersts« überwog freilich; einen Aufnahmeantrag von ihm in die evangelische Kirche wurde im Frühjahr 1946 gerade auch im Blick auf »das, was er seinen Mitmenschen und besonders auch der Kirche angetan hat«, von Pfarrer Immanuel Scharnberger abgelehnt. Vgl. Wennemuth: Kirche in Mannheim, S. 508 f.
- 31 Karl Barth: Die Kirche und die politische Frage von heute, in: ders.: Eine Schweizer Stimme 1938–1945, Zollikon-Zürich 1945, S. 69–107.
- 32 Abgedruckt in ELBDR IV, Nr. 1949, S. 253–255 (November 1938); auch in LKA, GA 8048. – Die Gestapo fand bei Münz 28 Exemplare dieser Schrift.
- 33 Das Folgende nach dem Vernehmungsprotokoll der Gestapo vom 16. Mai 1939, in: GLA 507/3095.
- 34 Abgedruckt in ELBDR V, Nr. 2257, S. 158–160, hier: S. 160.
- 35 EOK an die FA vom 25. November 1938, in: ELBDR IV, Nr. 1945, S. 249 f., vgl. auch Nr. 1937, S. 241.
- 36 Mai 1939, in: ELBDR IV, Nr. 1958, S. 262.
- 37 LKA KA, PA 8058. – Offenbar war Hans Kaiser für die jungen Leute die zentrale Ansprechperson zur badischen BK, wie aus späteren Korrespondenzen erhellt.
- 38 Caroline Witt: Karl Dürr. Pfarrer der Bekennenden Kirche und deutschnationaler NS-Gegner, in: Rolf-Ulrich Kunze (Hg.): Badische Theologen im Widerstand (1933–1945) (Porträts des Widerstands 8), Konstanz 2004, S. 45–62; Christoph Lang: Karl Dürr (1892–1976), in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Band II: Kirchenpolitische Richtungen, hg. von Johannes Ehmann, Heidelberg u. a. 2010, S. 445–469.
- 39 Schreiben Marie Münz' an einen Pfarrer [wahrscheinlich Pfarrer Karl Dürr], Durlach, 22. Oktober 1939, S. 2, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 40 Zur Anwendung des »Heimtückegesetzes« vom 21. März 1933, das am 20. Dezember 1934 eine Erweiterung erfuhr, vgl. ELBDR IV, S. 329 f.
- 41 Barth: Die Kirche und die politische Frage von heute, S. 91 (kleine, irrelevante Unstimmigkeiten der Textwiedergabe des Vernehmungsprotokolls sind korrigiert nach der Buchfassung).
- 42 AaO., S. 91.
- 43 AaO., S. 92.
- 44 Brief Marie Münz' an Dr. Bergdolt, Durlach, 11. Juli 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 45 Brief des EOK an die Staatspolizeistelle Karlsruhe, 19. Mai 1939, in: PA.
- 46 Schreiben Marie Münz' an einen Pfarrer [wahrscheinlich Pfarrer Karl Dürr], Durlach, 22. Oktober 1939, S. 2, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1; auch in LKA D 13/81.
- 47 Brief der FA an das Reichskirchenministerium, Karlsruhe, 5. Juni 1939, in: LKA, GA 8048.

- 48 So im Abschlussbericht der Gestapo vom 20. Mai 1939, in: GLA 507/3095.
- 49 Vgl. Klaus Engelhardt: Die Sozietät. Die Anfänge der Theologischen Sozietät in Baden, kirchlicher Widerstand im Nationalsozialismus und ihr Wirken seit 1945, in: Bayer/Ulrichs: Erinnerungsorte, S. 416–426.
- 50 Abgedruckt in ELBDR IV, Nr. 2001, S. 310–316. Vgl. auch Hans-Georg Dietrich: Die Neuordnung der badischen Landeskirche nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Theologischen Erklärung von Barmen, in: Hermann Erbacher (Hg.): Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden (VVKGB 39), Karlsruhe 1989, S. 185–226, hier: S. 188–191. Zu Güß vgl. Simone Höpfinger: Egon Thomas Güß. Ein religiöser Sozialist und NS-Gegner, in: Kunze, Badische Theologen, S. 25–44.
- 51 So im Schlussbericht der Gestapo, 12. Juni 1939, in: GLA 507/3095.
- 52 Rudolf Deuchlers Stellungnahme zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen an den EOK, 5. September 1940, in: ELBDR V, S. 163–167, hier: S. 165 (Original in LKA PA 6030).
- 53 Die Beauftragung für das Mandat datiert vom 23. Mai 1939. – Kurt Zeilfelder war kurz danach in Sachen von vier Pfarrern anwaltlich tätig, und zwar auf Geheiß des EOK, vgl. ELBDR IV, S. 330: Diebold Schnebel (1889–1969), Otto Riehm (1891–1978), Rudolf Haas (1902–1978) und Karl Diemer (1904–1967) waren ebenfalls wegen »Heimtücke« angeklagt, vgl. ELBDR IV, Nr. 2010, S. 329 f.; ELBDR V, S. 157. – Bergdolt hatte als Landessynodaler der Deutschen Christen im Sommer 1934 für die Eingliederung der badischen Landeskirche in die Reichskirche gestimmt. Er war während des Krieges Kirchenältester in Mannheim, der sich u. a. um die der BK nahestehenden Vikare gekümmert haben soll.
- 54 So in einem Schreiben 30. Juni 1939, in: GLA 507/3095.
- 55 Brief Marie Münz' an Bergdolt, Durlach, 24. August 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1. Als der Prozess dann monatelang verschleppt wurde, fürchtete das Ehepaar Münz, dass auch ihr Sohn nach der Freilassung womöglich von der Gestapo sofort in ein Konzentrationslager gebracht werden könnte, vgl. Schreiben Marie Münz' an Schulze zur Wiesche, Durlach, 6. November 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 56 »[I]ch [fühle] mich so oft verlassen, da von den anderen Freunden [sc. außer Hans und Gottfried Odenwald] es niemand der Mühe wert hält, auch nur einmal nach Ernst zu fragen. Das tut weh.« Brief Marie Münz' an Hans Odenwald, Durlach, 19. Oktober 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 57 Haftzeiten und -orte nach Münz' eigener Mitteilung laut Schreiben Ernst Münz', Pfarrvikar in Sachsenhausen bei Wertheim a. M., 28. September 1949, in: GLA 507/3097 (1949).
- 58 Abschrift des Schreiben Dr. Bergdolts an die Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Mannheim, Mannheim, 3. Oktober 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 59 Schreiben von Marie Münz an die Staatsanwaltschaft Mannheim, 24. September 1939, in: GLA 507/3095.
- 60 Schreiben von Ernst Münz an die Staatsanwaltschaft Mannheim, Bruchsal, 14. September 1939, in: GLA 507/3095.
- 61 Brief Zeilfelders an Marie Münz, Mannheim, 5. September 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 62 Schreiben unterzeichnet von Martin Albertz, Berlin, 24. Juli 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 63 Brief Hans Odenwalds an die Eltern Münz, Berlin, 21. September 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 64 Vgl. Fürbitte. Die Listen der Bekennenden Kirche 1935–1944, bearbeitet von Gertraud Grünzinger und Felix Walter, Göttingen 1996, wo S. 129 Ernst Münz erwähnt wird.
- 65 Brief Martin Albertz' an Ernst Münz, Berlin, 10. April 1940, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 66 Brief Hans Odenwalds an Marie Münz, Berlin, 22. Oktober 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1. – Zu Ehlers vgl. Andreas Meier: Hermann Ehlers. Leben in Kirche und Politik, Bonn 1991, v. a. S. 2–26: Ehlers' Weg aus den Schülerbibelkreisen (BK) in die Bekennende Kirche (BK).
- 67 Brief Hans Odenwalds an Marie Münz, Berlin, 28. September 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 68 Brief Schulze zur Wiesches an Marie Münz, Düsseldorf, 14. Oktober 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 69 Schreiben Marie Münz' an einen Pfarrer [wahrscheinlich Pfarrer Karl Dürr], Durlach, 22. Oktober 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 70 Kämpfer, Zimmer, Wolfarth, Odenwald, Vielhauer, Apotheker Weiß und Vikar Kaiser. Vgl. Schreiben des RmDI Berlin an die Staatsanwaltschaft Mannheim, 22. November 1939, in: GLA 507/3095; auch in: GLA 507/3098 (1939–1940).

- 71 So in einem Vermerk, 17. Oktober 1939, in: GLA 507/3095.
- 72 Schreiben des Landesbischofs an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Mannheim, 28. Oktober 1939, in: GLA 507/3098 (1939–1940). – Möglicherweise ging diese Intervention des Landesbischofs auf eine angestrebte Unterredung mit der Mutter Münz zurück, zu der sie von Karl Dürr dringend aufgefordert worden war. Brief Karl Dürres an Marie Münz, Freiburg, 26. Oktober 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1: »Lassen Sie es nicht zu, wenn sich der Landesbischof hinter den formalen Standpunkt zurückziehen möchte, dass Ihr Sohn ja nicht seiner Dienstaufsicht unterstehe, wie dies die Herren vom OK [sc. Oberkirchenrat] getan haben.« Vgl. Brief Marie Münz' [an Karl Dürr], Durlach, 2. November 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 73 Brief Schulze zur Wiesches an Marie Münz, Düseldorf, 14. November 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 74 Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Sondergericht Mannheim an Marie Münz, Mannheim, 4. November 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 75 Schreiben des RmDI Berlin an die Staatsanwaltschaft Mannheim, 22. November 1939, in: GLA 507/3095; auch in: GLA 507/3098 (1939–1940).
- 76 Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft Mannheim, 30. November 1939, in: GLA 507/3095; Abschriften auch in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 77 Brief VKL II, unterzeichnet von Martin Albertz, an Ernst Münz, Berlin, 18. Dezember 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 78 Brief Marie Münz' an Schulze zur Wiesche, Durlach, 27. Dezember 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1. Allerdings hatte Friedrich in der Woche zuvor bei einem Besuch in Stuttgart mit Wurm über den Fall Münz gesprochen.
- 79 Sondergericht Mannheim, Schloss, linker Flügel, II. Stock, Saal VIII, Zimmer 240: Landgerichtsdirektor Dr. Schmoll als Vorsitzender, Landgerichtsräte Dr. G. Müller und Rötthe als beisitzende Richter, Oberstaatsanwalt Luger, Schöffen und sonstiges Personal. Protokoll der Verhandlung vom 3. Januar 1940, in: GLA 507/3095. Das Urteil in mehreren Abschriften auch in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 80 Brief Marie Münz' an Schulze zur Wiesche, Durlach, 16. Dezember 1939, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 81 Brief Marie Münz' an einen Pfarrer [wahrscheinlich Karl Dürr], Durlach, 4. Januar 1940, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 82 So laut Entlassschein, NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 83 Original des Entlassungsausweises in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 84 Brief Gottfried Odenwalds an Regierungsrat Klotz, JVA Pforzheim, Heidenheim, 3. August 1994, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2. Der Pforzheimer Gefängnisdirektor soll aus eigenem Antrieb Münz zwei Tage vor dem eigentlichen Termin entlassen haben, um ihn vor einem Gestapo-Zugriff zu schützen. Am Tag der geplanten Entlassung soll das Elternhaus Münz von Gestapo-Leuten beobachtet worden sein.
- 85 Am Samstag war er aus der Haft entlassen worden, am Montag händigte ihm das Wehrbezirkskommando einen Gestellungsbefehl nach Prag aus, wohin er am Mittwoch aufbrach. Brief Marie Münz' an einen Pfarrer [wahrscheinlich Karl Dürr], Durlach, 8. Februar 1940, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 86 Vorladung der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Karlsruhe – i. A.: Gerst an Ernst Münz, Karlsruhe, 25. Februar 1940, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 1.
- 87 Schreiben Ernst Münz', Lazarett Heidelberg, an den EOK, 3. Januar 1944, in: PA.
- 88 Schreiben des EOK an den Vorsitzenden der FA, 13. Januar 1944, in: PA; auch in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 89 Schreiben der FA an den EOK, 20. März 1944, in: PA. Vgl. auch Schreiben des EOK (gez. Karl Bender) an Ernst Münz, Karlsruhe, 28. März 1944, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 90 Schreiben des MdKU, Strassburg 28. Oktober 1944, in: PA. Vgl. Schreiben des EOK an Ernst Münz, Karlsruhe, 1. November 1944, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 91 »Heimdienst-Ausweis«, ausgestellt am 5. Dezember 1944, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 92 Münz wurde erst am 28. Februar 1945 offiziell aus der Wehrmacht entlassen, vgl. Entlassungsschein in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 93 Münz, Bei jedem Läuten, S. 18.
- 94 So nach einem Schreiben Gottfried Odenwalds an das GLA, Heidenheim, 3. März 1995, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2. Dies ist natürlich nicht aktenkundig, sondern wurde nach einem Hinweis eines SS-Mannes in den letzten Kriegsmonaten später familiär tradiert. Ruth Münz er-

- innerte die Monate bis zum Einmarsch der Franzosen in Durlach als »ganz schlimme Zeit«. Vgl. Münz: Bei jedem Läuten, S. 18.
- 95 Schreiben Otto Jägers an Ernst Münz, Durlach-Aue, 14. Juli 1945, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 96 Zitiert nach Stolle, Geheime Staatspolizei (wie Anm. 67), S. 232.
- 97 Deuchlers Witwe Hildegard, geb. Lange, gehörte zu den frühen Theologinnen in Baden und hatte nach 1942 schwere Jahre. Auch nach 1945 konnte sie nicht auf das Wohlwollen der badischen Kirchenleitung hoffen und wanderte schließlich nach Kanada aus, weshalb ihr Schicksal unbekannt blieb, vgl. Hilde Bitz: Art. Hildegard Deuchler, in: Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, Neukirchen 2005, S. 80.
- 98 Vgl. ELBDR V, S. 359–361.
- 99 Vgl. Georg Gottfried Gerner-Wolfhard: »An der Lüge kann ein Kirchenwesen zugrunde gehen.« Pfarrer Egon Thomas Güß und die Stimme der Theologischen Sozietät in Baden in den Jahren 1945 und 1946, in: Udo Wennemuth u. a. (Hgg.): Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit (VVKGB 63), Karlsruhe 2009, S. 415–434.
- 100 Vgl. Dietrich: Neuordnung; ELBDR V, S. 347–413.
- 101 Gerhard Lindemann: Die Entnazifizierung in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Unterdrückung, Anpassung, Bekenntnis, S. 299–317. – Die Familie Münz half auch dem früheren PG Dr. Bergdolt mit Unterlagen des Verfahrens 1939/1940, ihn zu »entlasten«, vgl. mehrere Schreiben aus 1946, vor allem eine Erklärung (»Persil-Schein«) Münz', o. O., o. D., in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2. Dort auch ein »Persilschein« von Münz für den früheren Landesjugendpfarrer Wilfried Stober. Auch im Falle eines Verfahrens gegen OKR Dr. Otto Friedrich Ende 1947 bezog Münz Stellung gegenüber der Spruchkammer, wobei er Friedrich lediglich formal nicht fehlerhaftes Vorgehen bescheinigt.
- 102 Aktenvermerk, 10. Oktober 1945, in: PA.
- 103 Schreiben des EOK an Ernst Münz über eine entsprechende Mitteilung der Militärregierung, Karlsruhe, 10. Dezember 1945, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 104 Er darf nicht mit Prof. Theodor Odenwald von der theologischen Fakultät Heidelberg verwechselt werden.
- 105 Schreiben Ernst Münz', 28. September 1949, in: GLA 507/3097 (1949).
- 106 Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Mannheim, 20. Oktober 1949, in: GLA 507/3097 (1949); auch in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 107 Mitgliedsbuch in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 108 Bescheid über die Feststellung einer Rente nach dem Leistungsgesetz für Körperbeschädigte, Karlsruhe, 30. April 1948, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 109 Feststellungsbescheid, Karlsruhe, 6. Oktober 1950, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 110 Bescheid, Karlsruhe, 5. Juli 1951, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2. Auch eine Klage Münz' dagegen scheidet dann im Sommer 1952. Im Mai 1953 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Land Baden-Württemberg und Münz: Nach Zahlung von DM 400,- wurde das Wiedergutmachungsverfahren beendet. Auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder Kontakte zu den entsprechenden Behörden, wobei es stets um geringe Beträge ging. Im Jahr 1960 wurde zwar nochmals ein höherer Betrag ausgezahlt, »[i]m übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.« Bescheid, Karlsruhe, 2. August 1960, in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.
- 111 Ein kurzer Nekrolog findet sich in: Badische Pfarrvereinsblätter, Nr. 7: Juli 1969, S. 5.
- 112 Antrag von Ruth Münz, geb. Odenwald, Antrag wg. Verdienstaufschlag ihres Ehemannes an Landesamt für Wiedergutmachung, 29. August 1969, in: PA.
- 113 Bescheid des Landesamtes für Wiedergutmachung, 7. Januar 1969: Abgewiesen, weil verspätet gestellt (Frist abgelaufen am 30. September 1966).
- 114 Urteil des Landgerichts Stuttgart, 18. Juni 1970. Ablehnungsgrund war der Bescheid vom 2. August 1960, gegen den keine Einwendung gemacht worden war; deshalb habe der Anspruch als »verbraucht« zu gelten. Schriftwechsel auch in: NL Münz, Akte Ernst Münz 2.



Anschrift des Autors:
PD Dr. Hans-Georg Ulrichs
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe